

4.2. Einige Aspekte über politisch-operative Zielstellungen zur Erreichung von Schadensersatzleistungen und der Durchsetzung von handelspolitischen Maßnahmen gegenüber ausländischen Firmen

Die möglichen politisch-operativen Zielstellungen zur Erreichung von Schadensersatzleistungen und der Durchsetzung von handelspolitischen Maßnahmen gegenüber Konzernen und Firmenvertretern des kapitalistischen Auslands sind äußerst differenziert entsprechend des konkreten Untersuchungsvorgangs. Daraus abgeleitete Maßnahmen können sowohl in der Phase der Einleitung strafrechtlicher und strafprozessualer Maßnahmen als auch während der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens und nach Abschluß des gerichtlichen Verfahrens durchgesetzt werden. In jedem Falle ist es notwendig, daß die Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Erreichung und Durchsetzung von Schadensersatz- und Wiedergutmachungsleistungen bereits im Stadium der operativen Vorgangsbearbeitung exakt geprüft werden und ausgeschlossen wird, daß gegnerische Kräfte politische und ökonomische Gegenmaßnahmen gegen die DDR, beispielsweise durch Zahlungsstops für DDR-Exporte oder Lieferstops für notwendige Importgüter, treffen können. Diese Folgen werden grundsätzlich verhindert, wenn die Untersuchungsergebnisse grobe Verletzungen der völkerrechtlichen und internationalen Handelsnormen und getroffener vertraglicher Vereinbarungen der angefallenen Konzerne und Wirtschaftsunternehmen eindeutig nachweisen und deren öffentliches Bekanntwerden Ansehen und Ruf der Unternehmen im Handel mit den RGW-Staaten schädigen und Konkurrenzunternehmen stärken würden.

Für die Durchsetzung erfolgversprechender Maßnahmen zur Erlangung von Schadensersatz- und Wiedergutmachungsleistungen sowie die Erreichung von im Interesse der DDR liegenden handelspolitischen Zielen müssen folgende grundsätzliche Voraussetzungen gegeben sein: